

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Hillesheim

Sitzungstermin: 17.11.2020
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: Hillesheim, im Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEIT:

Beigeordnete

Herr Gerald Schmitz	Erster Beigeordneter	Vorsitzender
Frau Heike Plein	Beigeordnete	
Herr Fritz Thiel	Beigeordneter	

Mitglieder

Herr Dieter Bernardy		
Herr Christoph Bröhl		
Herr Ottmar Brück		Vertretung für Herrn Bruno Meyer
Herr Edwin Kreitz		
Herr Günter Leuschen		Vertretung für Herrn Stephan Hoffmann
Herr Thomas Hans Regnery		bis 20:00 Uhr
Herr Helmut Schlösser		

Ortsvorsteher

Herr Rainer Linden

Fehlende Personen:

Vorsitz

Frau Gabriele Braun	Stadtbürgermeisterin	entschuldigt
---------------------	----------------------	--------------

Mitglieder

Herr Stephan Hoffmann		entschuldigt
Herr Bruno Meyer		verstorben

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Hillesheim waren durch Einladung vom 10.11.2020 auf Dienstag, 17.11.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Haupt- und Finanzausschuss ist beschlussfähig.

Zur Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages in der Stadt Hillesheim und ihren zugehörigen Stadtteilen Boldsdorf und Niederbettingen- Grundsatzbeschluss
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Hillesheim für das Jahr 2021- Beratung und Beschlussempfehlung
4. Informationen / Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ist allen Ausschussmitgliedern zugewandt. Änderungs- und Ergänzungswünsche werden keine vorgebracht.

TOP 2: Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages in der Stadt Hillesheim und ihren zugehörigen Stadtteilen Bolsdorf und Niederbettingen- Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

1. Sachlage

Die Stadt Hillesheim erhebt derzeit noch Straßenausbaubeiträge nach dem System der einmaligen Ausbaubeiträge. Bei diesem System werden nur die an den auszubauenden Verkehrsanlagen liegenden und von dieser Verkehrsanlage erschlossenen beitragspflichtigen Grundstücke zu Ausbaubeiträgen veranlagt.

Bis zum Mai 2020 bestand über § 10a Absatz 1 Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz (**KAG**) die gesetzliche Regelung, dass Kommunen anstelle von einmaligen Beiträgen die jährlichen Investitionsaufwendungen für Verkehrsanlagen nach Abzug des Gemeindeanteils als wiederkehrende Beiträge erheben können. Somit stand den Gemeinden die Auswahl des Ausbaubeitragsabrechnungssystems offen.

Durch Änderung des KAG zum 05. Mai 2020 hat der Landesgesetzgeber festgelegt, dass spätestens bis zum 01. Januar 2024 alle Gemeinden den wiederkehrenden Straßenausbaubeitrag einführen sollen. Die Umstellung muss zeitig vorbereitet werden, um eine rechtmäßige Ausbaubeitragssatzung beschließen sowie möglichst rechtssichere einheitliche öffentliche Einrichtungen (Abrechnungseinheiten) bilden zu können. Bei der Planung von Baumaßnahmen ist die Systemumstellung zu berücksichtigen, damit im Rahmen des Umstellungsprozesses kein Einnahmeverlust entstehen kann. Die Einführung des wiederkehrenden Beitrags ist von Seiten der Verwaltung mit einem erheblichen Aufwand verbunden.

2. Geplantes Vorgehen

Die Verwaltung beabsichtigt bei der Umstellung den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz einzubinden, da die Rechtsprechung der letzten Jahre viele Einzelfallentscheidungen aufweist, sodass eine externe Beratung sinnvoll erscheint. Im Anschluss wird eine Ausbaubeitragssatzung über die wiederkehrenden Beiträge für Verkehrsanlagen in enger Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern/Bürgermeisterinnen vorbereitet. Dem Stadtrat Hillesheim obliegt der abschließende Satzungsbeschluss. Für eine gute Akzeptanz des für Hillesheim neuen Abrechnungssystems bei den betroffenen Grundstückseigentümern ist begleitende Öffentlichkeitsarbeit ratsam.

Da die Umstellung bei 10 von 38 Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Gerolstein erfolgen muss, ist eine Einführung in der Stadt Hillesheim bereits zum 01. Januar 2021 zeitlich nicht realisierbar. Es ist jedoch sinnvoll die Umstellung zeitlich rechtzeitig vor dem Jahr 2024 durchzuführen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Hillesheim empfiehlt dem Stadtrat, das Abrechnungssystem für Straßenausbaubeiträge in Hillesheim und seinen zugehörigen Stadtteilen Bolsdorf und Niederbettingen zum nächstmöglichen Termin auf den wiederkehrenden Beitrag für Verkehrsanlagen umzustellen.

Dem von der Verwaltung geplanten Vorgehen bei der Einführung des wiederkehrenden Beitrags für Verkehrsanlagen in Hillesheim wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Sachverhalt:

Der Erster Beigeordnete Gerald Schmitz, als Vertreter von Stadtbürgermeisterin Gabriele Braun, übergibt das Wort an Uwe Hochmann, der den Entwurf der Haushaltssatzung mit Plan 2021 erläutert. Insbesondere geht er auf die zusätzlich geplanten größeren Unterhaltungsmaßnahmen bzw. Investitionen ein.

Bezüglich der veranschlagten Maßnahmen wird auf die Ausführungen „Haushaltsplanung 2021 Eckdaten“, die dem Haushaltsplanentwurf vorgeheftet sind, verwiesen.

Folgende Änderungen sollen, nach entsprechenden Diskussionen im Ausschuss, in den vorgelegten Entwurf eingearbeitet werden:

1. Für die Planung der energetische Sanierung „Alte Schmiede“ in Bolsdorf 10.000 € (nach Abschluss des Quartierskonzeptes). Umsetzung soll 2022 erfolgen.
2. Die im Entwurf eingestellte Maßnahme „Spielplatz Niederbettingen“ soll abgesetzt werden. Im Jahr 2021 sollen eventuelle Fördertöpfe geprüft werden. Ein vorläufiger Planungsentwurf sieht Kosten von 33.000 € vor, diese sollen bereits im Jahr 2022 veranschlagt werden.
3. Der Vorsitzende teilt Uwe Hochmann die bereits aufgrund konkreter Grunderwerbsanfragen für das Jahr 2021 feststehenden Grunderwerbserlöse, getrennt nach Baugebieten, mit, damit diese noch in den Haushaltsentwurf eingearbeitet werden können.
4. Der 2. BA der Maßnahme Aktion Blau „Hillesheimer Bach“ soll in zwei Bauabschnitte geteilt werden. In vorliegendem Entwurf ist der 1. BA des 2. BA eingearbeitet. Inzwischen hat sich jedoch gezeigt, dass dies nicht sinnvoll ist. Im Nachgang zur Stadtratssitzung am 16.12.2020 werden die Ansätze des 2. BA komplett korrigiert, wenn eine überarbeitete Kostenschätzung vorliegt.
5. Da es bei der Stadt Hillesheim im Jahr 2020 keinen Gewerbesteuereinbruch gibt, soll die veranschlagte Gewerbesteuer von 1.200.0000 € um 200.000 € auf 1.400.000 € erhöht werden.
6. Seitens des Forstamtes wurde ein überarbeiteter Forstwirtschaftsplan erstellt. Dieser neue FWP wird veranschlagt.
7. Für das Baugebiet „Auf der Schlack“ in Niederbettingen sind die Erschließungskosten i.H.v. 760.000 € veranschlagt. Es handelt sich um 11 Grundstücke im Besitz der Stadt Hillesheim und 13 Grundstücke im privaten Besitz. Es sollen die anteiligen Kosten für die privaten Grundstücke als Erstattung veranschlagt werden. Mit den privaten Grundstückseigentümern müssen vor Erschließung privatrechtliche Verträge über die Kostenerstattungen abgeschlossen werden (55 % von 760.000 €, also insgesamt 418.000 €).
8. Die Stadt Hillesheim beabsichtigt für die Erweiterung eines Baugebietes den Grunderwerb i.H.v. 500.000 € zu tätigen. Nach kurzer Diskussion spricht sich der Ausschuss einstimmig dafür aus, dem Stadtrat den Grunderwerb zu empfehlen. Bis zur Stadtratssitzung am 16.12.2020 soll die Sachlage noch mit der Kommunalaufsicht erörtert werden, deshalb wird der Grunderwerb von 500.000 € erst nach der Stadtratssitzung veranschlagt. Mit dem Verkäufer soll eine Ratenzahlung über 5 Jahre vereinbart werden, d.h. 2021 = 90.000 € zuzügl. Nebenkosten von 50.000 € (Grunderwerbsteuer, Notargebühren, etc.) und für die Jahre 2022 bis 2025 jeweils 90.000 €.

9. In dem unter 8. aufgeführten Gespräch mit der Kommunalaufsicht soll auch insgesamt der Haushalt 2021 besprochen werden.

Einschließlich der v.g. Änderungen ergeben sich gegenüber dem vorgelegten Entwurf folgende Ergebnisse:

Im Ergebnishaushalt entsteht ein Jahresfehlbetrag von 225.513 €.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt -102.633 € zuzügl. der ordentlichen Tilgung von 85.860 € und Mindesttilgung KEF von 104.583 €, also insgesamt -293.076 €.

Zur Finanzierung der eingeplanten Investitionen ist eine neue Kreditaufnahme von 930.040 € notwendig.

Die Steuerhebesätze und Friedhofsgebühren sollen nicht geändert werden.

Die Ratsmitglieder erhalten den überarbeiteten Haushaltsentwurf in Papierform.

Die Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung nebst – Plan für das Jahr 2021 erfolgt in der Sitzung des Stadtrates am 16.12.2020.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Haushaltssatzung mit Plan sowie Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs einschließlich der o.a. Nachveranschlagungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4: Informationen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Es werden keine Wortmeldungen vorgebracht.

Für die Richtigkeit:

.....
Gerald Schmitz
(Vorsitzender)

.....
Uwe Hochmann
(Protokollführer)